

156. Sitzung des Planungsausschusses

am 29.08.2017, 16:00 Uhr in Radebeul (ZAOE, Casino)

Tagesordnung

- Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- Stellungnahmen zu raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen
- 3. Fortschreibung des Regionalplans
 - Vorberatung und Beschlussempfehlung zur Freigabe des Regionalplanentwurfs für das öffentliche Anhörungsverfahren an die Verbandsversammlung
 - Beratung zum Konzept der Durchführung von Informationsveranstaltungen im Rahmen des Anhörungsverfahrens
- 4. Vorberatung zur Haushaltsplanung 2018
- 5. Bekanntgaben, Anfragen, Sonstiges

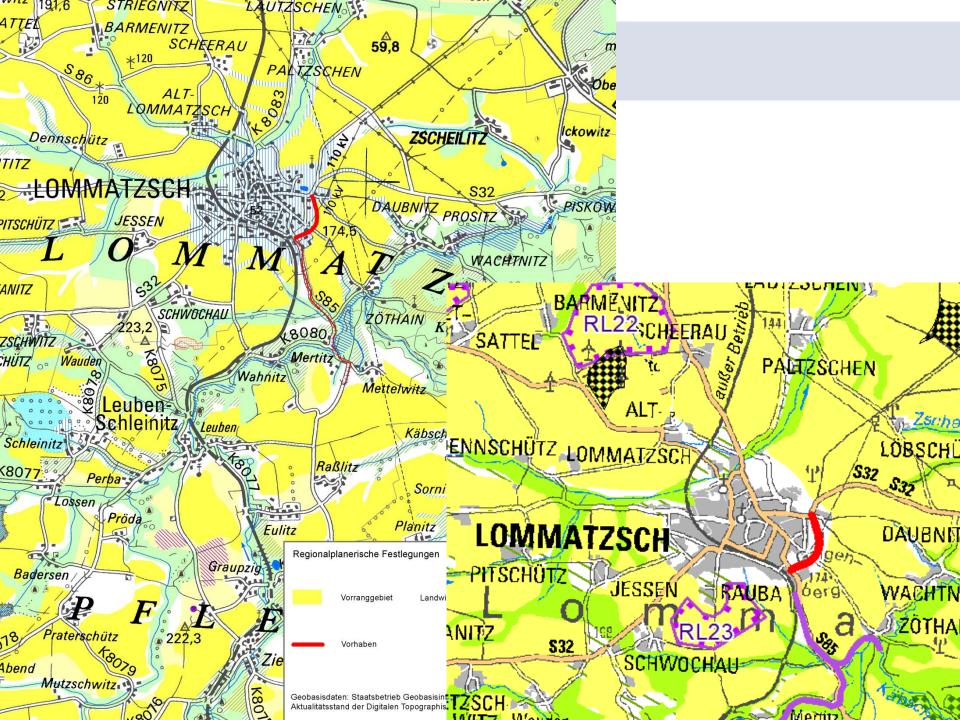


TOP 2

Stellungnahmen zu raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen

Stellungnahme zur Planfeststellungsunterlage S 32 Ortsumgehung Lommatzsch, Landkreis Meißen





TOP 2 Stellungnahme S 32 OU Lommatzsch

Beschlussfassung zur Vorlage PA 05/2017

Der Planungsausschuss beschließt, den unter Punkt 2 enthaltenen Wortlaut der regionalplanerischen Beurteilung des in der Anlage beigefügten Entwurfs der Stellungnahme als Stellungnahme des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge gegenüber der Landesdirektion Sachsen abzugeben.

keine Einwände gegen das Vorhaben trotz Randlage zu VRG Landwirtschaft



TOP 3

Fortschreibung des Regionalplans

- Vorberatung und Beschlussempfehlung zur Freigabe des Regionalplanentwurfs für das öffentliche Anhörungsverfahren an die Verbandsversammlung
- Beratung zum Konzept der Durchführung von Informationsveranstaltungen im Rahmen des Anhörungsverfahrens

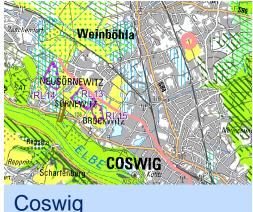


angezeigte Änderungen gegenüber dem Entwurf 07/2017









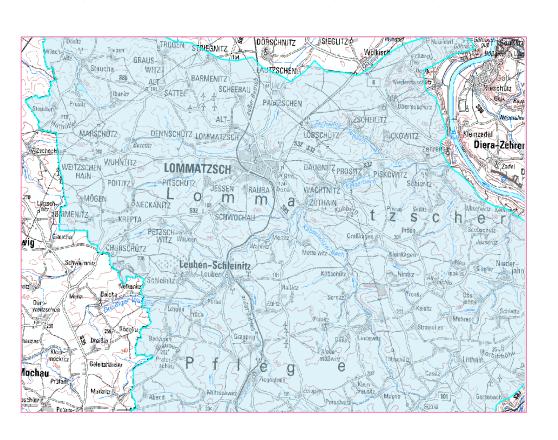
1.

Streichung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten Trinkwasser, da die damit in Bezug genommenen Detailerkundungsgebiete nur noch rudimentär und damit unzureichend gesichert werden.

(Überlagerung durch Siedlungs- und Verkehrsfläche bzw. Priorität anderer Freiraumfunktionen)



angezeigte Änderungen gegenüber dem Entwurf 07/2017



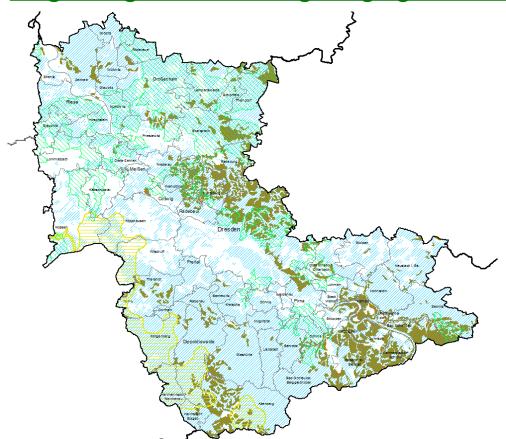
2.

Ungeeignetheit der Kulturlandschaftseinheit "Mittelsächsisches Lößhügelland" des LEP für Inbezugnahme der Altsiedellandschaft → Einbeziehung des Ketzterbachtales in Karte 3



8

angezeigte Änderungen gegenüber dem Entwurf 07/2017



Karte 6 Regionalplanentwurf

3.

zu <u>Gebiete</u>n <u>mit hoher</u>
<u>geologisch bedingter</u>
<u>Grundwassergefährdung</u>
derzeit durch LfULG keine
vollständige Lieferung
aktueller Daten möglich

- → Verwendung der Daten aus RPI 2009
- → ggf. noch Aktualisierung bis zur Anhörung

weitere Änderung gegenüber dem Entwurf 07/2017

Z 3.1 Innerhalb des Vorbehaltsgebietes Eisenbahn eb01 gelten die Zielfestlegungen zur Freiraumentwicklung bei der Planung der 67/2017) Eisenbahnneubaustrecke nur als Grundsatz der Raumordnung.

Z 3.1 Innerhalb des Vorbehaltsgebietes Eisenbahn eb01 gelten mit (neu) Ausnahme der Vorranggebiete Hochwasservorsorge, Vorranggebiete Vorsorgestandort Industrie- und Gewerbe sowie Vorrangund Eignungsgebiete Windenergienutzung die zeichnerischen Festlegungen mit dem Charakter eines Ziels der Raumordnung im Rahmen des Planverfahrens für den Neubau der Eisenbahnstrecke Heidenau – Bundesgrenze nur als Grundsatz der Raumordnung.



redaktionelle Änderung gegenüber dem Entwurf 07/2017

- **Z 5.1.1** Neu zu errichtende Windenergieanlagen in den Vorrang- und Eignungsgebieten Windenergienutzung,
 - die bereits in der Teilfortschreibung Wind 2003 als Vorranggebiete Windenergienutzung festgelegt waren und/oder
 - auf denen bereits Windenergieanlagen bestehen,

die einen Abstand von weniger als 1000 m zur Wohnbebauung im baurechtlichen Innenbereich aufweisen, sind nur zulässig, wenn der Abstand zur nächstgelegenen Wohnbebauung mindestens der fünffachen Gesamthöhe der jeweiligen Windenergieanlage (5H) entspricht.

Grund: zu streichende Passagen überflüssig, Begründungscharakter (bei den VREG, die einen geringeren Abstand als 1000 m haben, handelt es sich in jedem Falle um Gebiete, die die genannten Bedingungen erfüllen)



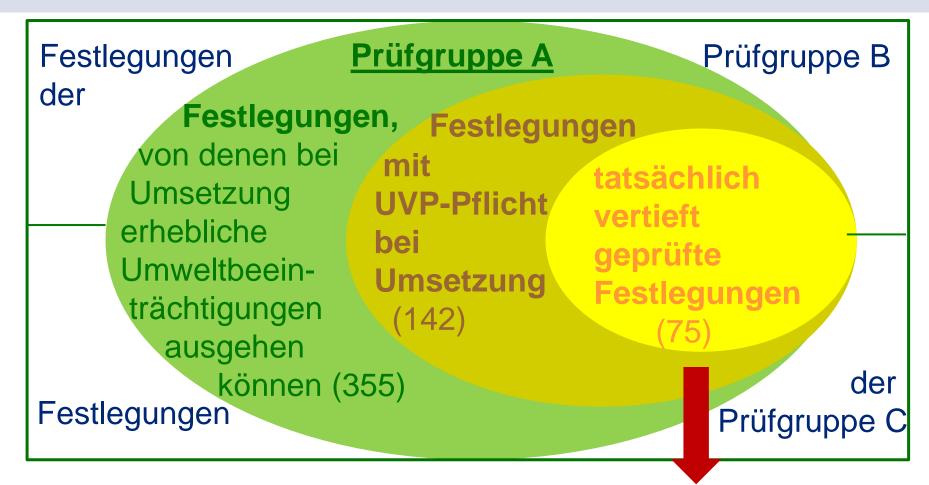
TOP 3 Regionalplanentwurf – Fachbeitrag LRPI

Fachbeitrag Landschaftsrahmenplan

- Information über abgeschlossene Aktualisierung und Fortschreibung auf der 155. PA-Sitzung am 31. Mai
- Antrag auf Einvernehmenserteilung an die Landesdirektion am 01.06.17 gestellt
- keine Rückäußerung der Landesdirektion (in gesetzlich festgelegter Frist) == Einvernehmen gilt als erteilt



TOP 3 Regionalplanentwurf - Umweltbericht



dringende Empfehlungen für die Aufnahme in den Regionalplanentwurf in 9 Fällen (s. S. 102 UB)



TOP 3 Regionalplanentwurf - Umweltbericht

Empfehlungen aus dem Umweltbericht im Einzelnen:

- Verzicht auf bzw. Verkleinerung von Vorranggebieten Waldmehrung aus Gründen des Landschaftsbildes bzw. der Verträglichkeit mit Natura 2000 (in drei Fällen)
- Flächenreduzierung eines Vorranggebietes "Vorsorgestandort Industrie und Gewerbe" wegen Landschaftsbild (Gebiet bei Langenwolmsdorf)
- Abstufung von einem Vorrang- zu einem Vorbehaltsgebiet für Radwege aus Gründen der Verträglichkeit mit Natura 2000 (Müglitztalradweg, Mittellandroute Freital-Tharandt)
- Abstufung von einem Vorrang- zu einem Vorbehaltsgebiet bzw. dringende Empfehlung, nicht über den Status eines Vorbehaltsgebietes hinauszugehen für den Neubau von Hochwasserrückhaltebecken aus Gründen der Verträglichkeit mit Natura 2000 (Bärenstein/Biela, Niederseidewitz/Seidewitz, Lungkwitz/Lockwitzbach)

Wurden im Regionalplanentwurf umgesetzt!!!



TOP 3 Regionalplanentwurf - weitere Hinweise

- Farbqualität der Karten
 dringend verbesserungsbedürftig für Druck der
 Anhörungsexemplare → Lösung mit dem Leistungsanbieter
- Versendung des Regionalplanentwurfs mit allen erforderlichen Beratungsunterlagen an die Mitglieder der Verbandsversammlung ebenfalls bereits am 04.08.2017 erfolgt
- Terminierung Anhörungsverfahren → unter Einschluss von Weihnachtszeit und Jahreswechsel Dauer von 10 Wochen; angestrebt wird die Zeit vom 1. November 2017 bis 10. Januar 2018



TOP 3 Regionalplanentwurf - Beschlussfassung

Beschlussvorlage PA 06/2017

Beschlusstext:

1. Der Planungsausschuss empfiehlt der Verbandsversammlung die Freigabe des Regionalplanentwurfs zur 2. Gesamtfortschreibung des Regionalplans Oberes Elbtal/Osterzgebirge mit Umweltbericht, Stand 07/2017 einschließlich der in Anlage 2 angezeigten sowie weiterer, auf der heutigen Sitzung empfohlenen Änderungen und Ergänzungen* für das öffentliche Anhörungsverfahren gemäß §§ 9 und 10 ROG i. V. mit § 6 Abs. 2 SächsLPIG.

Redaktionelle Änderungen sowie ggf. noch für notwendig erachtete Korrekturen, die keine Änderungen in den Festlegungsinhalten zur Folge haben, sollen durch die Verbandsgeschäftsstelle bis zu Beginn des Auslegungs- und Anhörungszeitraumes nicht ausgeschlossen sein.

2. Als Auslegungs- und Anhörungszeitraum mit Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme zum Regionalplanentwurf empfiehlt der Planungsausschuss einen Zeitraum von drei Monaten, bevorzugt in der Zeit vom 1. November 2017 bis 31. Januar 2018.





TOP 3 Informationsveranstaltungen

öffentliche Informationsveranstaltungen im Rahmen des Regionalplanverfahrens, begleitend zur Planauslegung

Anliegen

Proaktive Information zu Inhalten und Hintergründen des Planentwurfs sowie zu Beteiligungsmöglichkeiten

Akteur(e)

Vorstellung ausgewählter Planinhalte im Überblick und Einführung in die Nutzung des Online-Beteiligungsportals in Kurzvorträgen; Behandlung von weiterführenden Fragen an Themeninseln

Adressaten

kommunale Verwaltungen

Kreis- und Gemeinderäte

Interessenvertreter, Vereine/ Verbände

Bürgerinnen/ Bürger

Termine/Orte

20.11. Dresden; 29.11. Pirna; 07.12. Meißen



TOP 4

Vorberatung zur Haushaltsplanung 2018



TOP 4 Haushaltsplanung - Problemlage

ausgeglichener Ergebnishaushalt für 2018 nicht mehr über Entnahme aus (doppischer) Rücklage herstellbar

- → gesetzmäßiger Haushaltsplan nur über adäquate Umlageerhöhung möglich;
- MBA des Landes für RPV OEOE nicht mehr auskömmlich;
- Rechtsgrundlagen lassen Einsatz von angespartem Finanzvermögen/liquiden Mitteln nicht mehr zu;
- besonders nachteilig für RPV: ab 01.01.2018 keine Verrechnung von Fehlbeträgen gegen das Basiskapital im Zuge eines Haushaltsstrukturkonzeptes mehr möglich.

zunächst Abstimmung **Strategie Haushaltsplanung/ Finanzplanung** → Grundlage Erstellung Haushaltsplan 2018



TOP 4 Strategie Haushaltsplanung 2018

dazu

erstmals Information über wesentliche Abweichungen vom Haushaltsplan 2017 nach § 75 Abs. 5 SächsGemO

als Grundlage für eine realistische Haushaltsplanung

Kernergebnis:

voraussichtlich um 25.000 EUR geringeres negatives Gesamtergebnis (-32.400 EUR statt -58.040 EUR)

- → geringere Entnahme aus (doppischer) Rücklage notwendig als geplant (rd. 25.500 EUR statt 50.100 EUR)
- → voraussichtlich noch 49.000 EUR in (doppischen) Rücklagen für Haushaltsausgleich in 2018 zur Verfügung (statt 24.900 EUR)



TOP 4 Strategie Haushaltsplanung 2018

Darstellung und Bewertung unterschiedlicher Planungsvarianten

V 1

Ergebnishaushalt durch Umlage ausgeglichen

Umlageentwicklung von 39.000 EUR 2018 bis 101.000 EUR bis 2021

- + Planungssicherheit für weiteres Regionalplanverfahren und Umlage
- Abbau liquider Mittel kaum mehr möglich
- Handlungsdruck f. Änderung der Rechtslage bleibt gering

V2

Ergebnishaushalt wird nicht ausgeglichen

Umlage bleibt bis 2020 auf bekanntem Niveau (20.000 EUR),

2021 Erhöhung auf 50.000 EUR

- keine Planungssicherheit
 f. Regionalplanverfahren und Umlagebeträge
- Risiko des Ausgleichs der auflaufenden Fehlbeträge
- + Abbau liquider Mittel möglich
- + Handlungsdruck f. Änderung d. Rechtslage wird erhöht

empfohlene Variante

Ergebnishaushalt nur 2018 ausgleichen

Umlage 2018 bei 39.000 EUR und verbleibt bis 2021 auf diesem Niveau

bestmögliche Verbindung von Vorund Nachteilen aus V1 und V2; Nutzung der kommenden 12 Monate für Gespräche mit der Landespolitik



TOP 5

Bekanntgaben, Anfragen, Sonstiges



TOP 5 Informationen der VGS

- am 29.11.2017 tritt das neue Raumordnungsgesetz des Bundes in Kraft (Gesetz zur Änderung raumordnungsrechtlicher Vorschriften vom 23. Mai 2017 im Bundesgesetzblatt 2017, Teil I Nr. 30 am 29. Mai 2017 veröffentlicht)
 - → Übergangsbestimmungen regeln Anwendung in begonnenen Planverfahren zur Aufstellung/Fortschreibung von Raumordnungsplänen (§ 27)
 - → neu u. a. Regelungen für die grenzüberschreitende Beteiligung bei der Aufstellung von Raumordnungsplänen der Nachbarstaaten (Zuständigkeit und Aufgaben, § 25)

Prüfung, ob Änderungen des Sächsischen Landesplanungsgesetzes vorgenommen werden, noch nicht abgeschlossen



TOP 5 Informationen der VGS

neue Anforderungen durch INSPIRE

(RL der EU zur Schaffung einer Geodateninfrastruktur innerhalb der Europäischen Gemeinschaft)

- → Einführung des Datenaustauschformats X-Planung (Standard soll im Oktober 2017 durch den IT-Planungsrat von Bund und Ländern beschlossen werden – wird Übergangsfristen beinhalten)
- → Bereitstellung von digitalen Geodaten bis 2020 nach Sächsischem Geodateninfrastrukturgesetz (SächsGDIG) über Standardlizenzen (Grundlage: VO des SMI zur Festlegung von Nutzungsbestimmungen für Geodaten u. Geodatendienste nach SächsGDIG, die demnächst in Kraft treten wird)



TOP 5 Informationen der VGS

Termine:

- Sitzung Verbandsversammlung: 14.09.2017, 16:00 Uhr im Kulturrathaus Dresden
 - → Freigabebeschluss zum Regionalplanentwurf
- Planungsausschuss: 19.10.2017, 16:00 Uhr in Radebeul, Casino des ZAOE
 - → Priorisierung Fördervorhaben FR-Regio



Kartenhinweis:

Copyright: RPVOEOE, dl-de/by-2-0

GeoSN, dl-de/by-2-0

